

Übersicht der unterschiedlichen Prüfungsarten in den Sportpraxis-Modulen

Unterschiedliche Prüfungsarten:

1. Sportartenprüfung:

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 min (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Note). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Note).

2. Sportpraktische Kompetenzprüfung:

Die Studierenden weisen in einem praktischen Prüfungsteil nach, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (unbenotet).

Studienschwerpunkt „Sportpraxis“ (Lehramt)

Es müssen die folgenden fünf Module entsprechend belegt werden:

B.Spo.61 „Leichtathletik und Schwimmen“	2 x Sportartenprüfung (Einführungen)
B.Spo.62 „Gymnastik/Tanz und Turnen“	2 x Sportartenprüfung (Einführungen)
B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“	2 x Sportpraktische Kompetenzprüfung (Einführungen) 1 x Sportartenprüfung (Vertiefung)
(Es kann nur eine Vertiefung belegt werden, wenn vorher die entsprechende Einführung erfolgreich bestanden wurde.)	
B.Spo.64 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“	1 x Sportpraktische Kompetenzprüfung (Einführung) 1 x Sportartenprüfung (Vertiefung)
(Es kann nur eine Vertiefung belegt werden, wenn vorher die entsprechende Einführung erfolgreich bestanden wurde.)	
B.Spo.65 „Weitere Sportpraxis und Exkursion“	2 x Sportpraktische Kompetenzprüfung (Einführungen) 1 x Sportartenprüfung (Vertiefung)
(hier sind die Sportarten unabhängig voneinander wählbar)	

Studienschwerpunkt „Wissenschaft“

Es müssen die folgenden drei Module im Bereich Sportpraxis I belegt werden:

B.Spo.71 „Individualsportarten“	1 x Sportpraktische Kompetenzprüfung (Einführung) 1 x Sportartenprüfung (Vertiefung)
(Es sind Einführung und Vertiefung in derselben Individualsportart zu absolvieren.)	
B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“	1 x Sportpraktische Kompetenzprüfung (Einführung) 1 x Sportartenprüfung (Vertiefung)
(Es kann nur eine Vertiefung belegt werden, wenn vorher die entsprechende Einführung erfolgreich bestanden wurde.)	
B.Spo.75 „Sportpraxis und Exkursion“	2 x Sportartenprüfung
(Einführungen und/oder Vertiefungen; hier sind die Sportarten unabhängig voneinander wählbar)	

Ferner muss eines der folgenden zwei Module im Bereich Sportpraxis II belegt werden:

B.Spo.74 „Partnerbasierte Rückschlagspiele“	1 x Sportpraktische Kompetenzprüfung (Einführung) 1 x Sportartenprüfung (Vertiefung)
(Es kann nur eine Vertiefung belegt werden, wenn vorher die entsprechende Einführung erfolgreich bestanden wurde.)	
B.Spo.76 „Exkursion“	1 x Sportpraktische Kompetenzprüfung (Einführung) 1 x Sportartenprüfung (Vertiefung)

Darüber hinaus kann im Anwendungsorientierten Profil das Modul B.Spo.77 belegt werden.

B.Spo.77 „Kennenlernen der Breite des Sports“	2 x Sportartenprüfung
(Einführungen und/oder Vertiefungen; es müssen im Rahmen dieses Moduls zwei verschiedene Sportarten absolviert werden.)	

!Wichtiger Hinweis!

Bitte vergleichen Sie immer mit Ihrer aktuellen PO und dem aktuellen Modulverzeichnis sowie den fachspezifischen Bestimmungen. Vor allem beachten Sie bitte die individuellen Zugangsvoraussetzungen in den verschiedenen Modulen.